

4.5.2022, 230

Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und B 90/Die Grünen

Kennzeichnung von zwei Elektroladesäulen am Parkplatz Apfelstraße Höhe Abenteuerspielplatz / Drucksachen-Nummer 3933/2020-202

In Absprache mit den Stadtwerken beantwortet der ISB die Fragen wie folgt:

- Für die Umsetzung des Auftrages ist zunächst die verkehrsrechtliche Anordnung von 660.24 erforderlich, wir stehen mit Frau Weber in Kontakt
- 660.24 wird sich dann um die Auftragsausführung durch den UWB kümmern
- Eine unmittelbare Beschilderung und Markierung nach bzw. vor der Fertigstellung gestaltet sich als schwierig
- Eine Markierung vor dem Bau der Ladesäule ist nicht umsetzbar, da man nicht genau weiß, wo genau der Boden für die Leitungen aufgegraben werden muss
- Die Piktogramme für den Boden sind beim UWB nicht immer auf Lager und haben ggfs. eine längere Lieferzeit, zudem müssen beim Anbringen der Piktogramme bestimmte Wettervoraussetzungen erfüllt sein (nicht zu kalt und trocken)
- Der UWB behält sich vor, aus wirtschaftlichen Gründen die Markierung und die Beschilderung an dem gleichen Tag durchzuführen
- Wir werden versuchen, die verkehrsrechtliche Anordnung in Zukunft etwas früher zu beantragen, also sobald die Stadtwerke eine Information über die Fertigstellung vom Tiefbau erhalten haben, damit der Prozess beschleunigt wird